

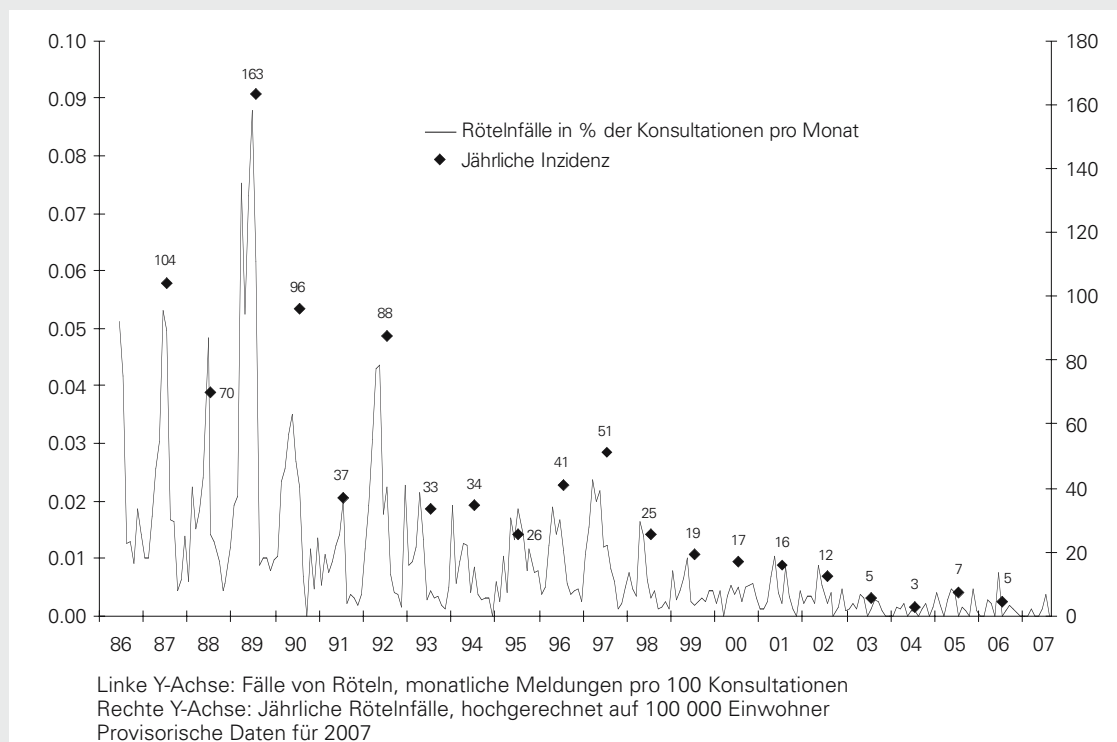
Meldungen (N) der laufenden 4 Wochen bis 14. 9. 2007 und Inzidenz pro 1000 Konsultationen (N/10³)
Freiwillige Erhebung bei Hausärzten und -ärztinnen (Allgemeinpraktiker, Internisten und Pädiater)

Woche	34		35		36		37		Mittel 4 Wochen
Thema	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N N/10 ³
Influenza	3	0.2	3	0.2	2	0.1	4	0.3	3 0.2
Masern	2	0.1	5	0.3	3	0.2	2	0.1	3 0.2
Röteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0 0
Mumps	0	0	0	0	1	0.1	0	0	0.3 0
Pertussis	2	0.1	4	0.2	3	0.2	7	0.5	4 0.3
Otitis media	19	1.2	36	2.2	40	2.6	44	3.3	34.8 2.3
Pneumonie	8	0.5	13	0.8	11	0.7	13	1	11.3 0.7
Akute Gastroenteritis	33	2.1	37	2.3	54	3.6	47	3.5	42.8 2.9
Meldende Ärzte	178		182		168		149		169.3

Provisorische Daten

Sentinella-Meldungen Juni 1986–August 2007

Röteln



Die Röteln-Inzidenz hat in der Schweiz in Folge der im Jahr 1985 für alle Kleinkinder eingeführten MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln) stark abgenommen. Die Hochrechnung für die gesamte Schweiz auf Basis der von den Sen-

tinella-Ärzten gemeldeten Rötelnfälle lieferte 1989 mit 163 Fällen pro 100 000 Einwohner (10 800 Fällen) die höchste und 2004 mit 3/100 000 (200 Fällen) die niedrigste Inzidenz. Seitdem schwankt die Inzidenz um ein Niveau leicht über diesem Mini-

mum: 7/100 000 (540 Fälle) im Jahr 2005 und 5/100 000 (340 Fälle) im 2006.

Im Jahr 2006 wurden von den Sentinella-Ärzten 16 Rötelnfälle gemeldet (2005: 20 Fälle), davon sieben allein im Monat Juni. Bei 12

(75%) der Patientinnen und Patienten wurde eine serologische Untersuchung durchgeführt. Sieben (58%) davon erwiesen sich als positiv, fünf als negativ, allerdings nur in jeweils einem IgM-Test, der keinen sicheren Ausschluss erlaubt. Die Mehrzahl (88%) der Fälle entsprach der klinischen Falldefinition einer Rötelnkrankung. Im Gegensatz zum Vorjahr scheint somit ein hoher Anteil der 2006 gemeldeten Fälle tatsächlich auf das Rötelvirus zurückzugehen. Im Jahr 2006 waren 63% der Patienten jünger als 10 und 31% älter als 15 Jahre alt; 31% (5) waren Frauen, davon eine im fortpflanzungsfähigen Alter.

Nach provisorischen Daten wurden in den ersten 8 Monaten 2007 vier Rötelnfälle gemeldet, im Gegensatz zu 13 Fällen im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zwei dieser vier gemeldeten Fälle wurden serologisch getestet, davon einer mit positivem Resultat. Bei der Mutter einer der nicht getesteten Patienten wurden kurz zuvor, während der 16. Schwangerschaftswoche, Röteln diagnostiziert (IgM-positiv).

Laborbestätigte Rötelninfektionen bei schwangeren Frauen und kongenitale Röteln sind meldepflichtig. Zusätzlich zum oben geschilderten, nicht gemeldeten Fall wurden 2006 eine Infektion während einer Schwangerschaft und Anfang 2007 der Fall eines Neugeborenen mit Röteln gemeldet.

Die Rötelndurchimpfungsrate bei Kindern im Alter von 2 Jahren lag in den Jahren 1999–2003 bei 81% für mindestens eine Dosis. Bei eingeschulterten Kindern stieg sie auf 87% (36% für 2 Dosen) und erreichte zum Ende der Schulzeit 91% (50% für 2 Dosen). Nach einer 2005 bis 2006 in 16 Kantonen durchgeführten neuen Erhebung ist die Rötelndurchimpfung im Anstieg begriffen. Sie erhöhte sich auf 85% für mindestens eine Dosis im Alter von 2 Jahren und erreichte altersabhängig 69 bis 74% für die zweite Dosis. Für die Unterbindung der Erregerzirkulation ist es notwendig, dass 85 bis 87% der gesamten Bevölkerung immun sind. Um die Röteln und das kongenitale Rötelsyndrom in der Schweiz zu eliminieren, empfiehlt das BAG die Impfung aller Kinder nach folgendem Schema: erste

MMR-Impfung im Alter von 12 Monaten, gefolgt von einer zweiten Impfung im Alter von 15–24 Monaten, frühestens 1 Monat nach der ersten Impfdosis. Eine fehlende MMR-Impfung kann jederzeit nachgeholt werden. Auch jungen Erwachsenen, die nicht geimpft oder nachgewiesenermassen nicht immun sind, wird eine Impfung empfohlen, insbesondere Frauen im gebärfähigen Alter, dem Medizinalpersonal und allen, die mit Kindern arbeiten.

Ab Januar 2008 ist die Meldepflicht für alle durch einen Labortest bestätigten Rötelninfektionen vorgesehen. Der behandelnde Arzt wird anschliessend an eine Labormeldung ein Ergänzungsmeldungsformular erhalten (keine Erstmeldung). Dies ist nötig geworden, da die Sensitivität des Sentinella-Meldesystems durch die sinkende Röteln-Inzidenz zunehmend ungenügend ist. Zudem soll die Rötelnüberwachung gestärkt werden, um die von der WHO geplante Elimination von Röteln und kongenitalen Röteln bis zum Jahr 2010 zu unterstützen. Die Sentinella-Überwachung der Röteln wird während der Anfangsphase parallel zu dieser obligatorischen Meldepflicht weitergeführt werden. ■

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Telefon 031 323 87 06